

Schutzimpfungsrichtlinie aktualisiert

Der 20-valente Pneumokokkenimpfstoff Apexxnar® ist jetzt zu Kassenlasten für die nachfolgenden Indikationen abforderungsfähig. Bitte verordnen Sie ausschließlich auf Muster 16a (Impfstoffrezept).

<p>Standardimpfung Für Personen ab 60 Jahren</p>	<p>Impfung mit dem 20-valenten Konjugatimpfstoff (PCV20). Personen, die bereits mit dem 23-valenten Polysacharidimpfstoff (PPSV23) geimpft wurden, sollen in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23- Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten. Zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor.</p>	<p>GOP 89119</p>
<p>Indikationsimpfung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge einer Grundkrankheit</p>	<p>Für Kinder und Jugendliche ändert sich nichts.</p> <p>Personen ab 18 Jahre erhalten eine Impfung mit PCV20.</p> <p>Personen ab ≥ 18 Jahre, die in der Vergangenheit bereits eine sequenzielle Impfung (PCV13 + PPSV23) erhalten haben, sollen in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten. Bei einer ausgeprägten Immundefizienz kann bereits im Mindestabstand von 1 Jahr nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erfolgen. Zur Notwendigkeit von Wiederholungsimpfungen nach der Impfung mit PCV20 liegen noch keine Daten vor.</p>	<p>GOP 89118A und B</p> <p>GOP 89120</p> <p>GOP 89120R</p>
<p>Berufliche Indikation</p>	<p>Impfung mit PCV20.</p>	<p>GOP 89120V</p>

Quelle [Schutzimpfungsrichtlinie des G-BA](#)

Ihre Ansprechpartner im Team Verordnungen

Thomas Froberg
Cornelius Aust
Ellen Roy

Tel. 04551 883 304
Tel. 04551 883 351
Tel. 04551 883 931

thomas.frohberg@kvsh.de
cornelius.aust@kvsh.de
ellen.roy@kvsh.de